



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/23 / 23.23.13	öffentlich 2008/186	21.11.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2008				
Gemeinderat	18.12.2008				

Änderung der Satzungen für die Übergangwohnheime für Aussiedler

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzungen vom 06.11.2001 für die Übergangwohnheime Wischhausstraße 40 und 42 wird in der als Anlage 1 und 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebühren für die Nebenkosten sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern unterhält die Gemeinde Ostbevern die Übergangwohnheime Wischhausstraße 40 und 42. Für die Benutzung der Übergangwohnheime werden Benutzungsgebühren und Nebenkosten in Form einer Monatspauschale erhoben.

Wegen eingetretener Veränderungen bei den Nebenkosten ist eine Neukalkulation der Nebenkosten notwendig. Aufgrund beiliegender Änderungssatzungen (Anlagen 1 und 2) stellen sich die Nebenkosten gem. Anhang zu § 4 Buchstabe B der Satzung ab dem 01.01.2009 wie folgt dar:

Wischhausstraße 40 alt 2,37 €/m²
Wischhausstraße 40 neu 1,95 €/m²

Wischhausstraße 42 alt 2,75 €/m²
Wischhausstraße 42 neu 1,69 €/m²

Die Verringerung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die Stromkosten von den Nutzern inzwischen selbst und unmittelbar getragen werden.

Auf die der Vorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
